

Einführung und allgemeine Übersichten

Einführung in das Gemeindeverzeichnis

Das vorliegende Gemeindeverzeichnis besteht aus einem systematischen und einem alphabetischen Teil. Vorangestellt sind Übersichten über die Verwaltungsbezirke und die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern im Deutschen Reich und eine entsprechende Übersicht für das Generalgouvernement, eine Übersicht über die Gau der NSDAP. und je eine Übersicht für das Elsaß, für Lothringen und Luxemburg.

Sämtliche Angaben beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt, auf den Gebietsstand vom 1. Januar 1941.

Den Einwohnerzahlen liegen im Altreich einschließlich Saarland, in den ostmarkischen Reichsgauen und im Reichsgau Sudetenland die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Mai 1939 über die Wohnbevölkerung zugrunde, die bis herunter zu den einzelnen Gemeinden aufgeführt werden. Außerdem ist bei den Gemeinden, die am 17. Mai 1939 Standorte der Wehrmacht oder des Reichsarbeitsdienstes waren, neben oder unter dem Gemeindenamen in Klammern die Ständige Bevölkerung (d. i. die Wohnbevölkerung ohne die ihrer Dienstpflicht genügenden Soldaten und Arbeitsmänner und ohne die Arbeitsmaiden) aufgeführt, ebenso bei den Kreisen und in entsprechender Weise in den Übersichten 2 und 3 für das Deutsche Reich. Die Zahl der Ständigen Bevölkerung wird für zahlreiche verwaltungsrechtliche Zwecke benötigt. Wegen der ungleichmäßigen räumlichen Verteilung der Soldaten und Arbeitsmänner wird sie auch bei Vergleichen zwischen einzelnen Gemeinden oder kleinräumigen Bezirken häufig besser zu verwenden sein als die Wohnbevölkerungszahl. Als allgemeine Einwohnerzahl, die z. B. zur Charakterisierung einer Gemeinde oder eines Verwaltungsbezirks dienen soll, gilt jedoch die Wohnbevölkerungszahl (Näheres vgl. »Wirtschaft und Statistik«, Jahrgang 1940, Nr. 17, Seite 381 ff.).

Im Memelland beruhen die Einwohnerzahlen auf den Ergebnissen der Volkszählung vom 20. 1. 1925, ergänzt durch Angaben über die fortgeschriebene Bevölkerung am 1. 1. 1940, im Gebiet von Eupen, Malmedy und Moresnet auf Feststellungen von Mitte 1940; in beiden Fällen sind die Zahlen ebenfalls nach Gemeinden wiedergegeben.

Für die eingegliederten Ostgebiete ist der Stand der Verwaltungseinteilung von Mitte 1940 zugrundegelegt. Bei den Einwohnerzahlen handelt es sich im allgemeinen um die Ergebnisse einer auf Anordnung des Reichsführers \mathcal{H} im Dezember 1939 durchgeführten polizeilichen Einwohnererfassung. Zum Teil sind anderweitige Unterlagen zur Ergänzung herangezogen worden; die Zahlen für die meisten Stadtkreise beziehen sich auf die Mitte des Jahres 1940. Die Einwohnerzahlen werden für die größeren und kleineren Verwaltungsbezirke gebracht, ferner für die Gemeinden der bisherigen Freien Stadt Danzig und für die in die Kreise Neidenburg (Ostpreußen) und Ratibor (Oberschlesien) aus dem ehemaligen Polen zurückgekehrten Gemeinden. Im übrigen mußte von der Wiedergabe von Zahlen für die Gemeinden der Ostgebiete Abstand genommen werden.

Welche Unterlagen für das Protektorat Böhmen und Mähren, das Generalgouvernement sowie für das Elsaß, für Lothringen und Luxemburg verwendet wurden, ist aus den Übersichten S. 28, 29 und 34 zu ersehen.

Das »Systematische Verzeichnis der Gemeinden« (Seite 35 bis 276) bringt die Einwohnerzahlen für die politischen Gemeinden und die kleineren Verwaltungsbezirke in systematischer Anordnung nach Reichsteilen und Verwaltungsbezirken. Die Reichsteile (preußische Provinzen, außerpreußische Länder und Reichsgaue) sind laufend mit den Nummern 1 bis 38 versehen. Die kleineren Verwaltungsbezirke werden jeweils innerhalb der Reichsteile laufend nummeriert. Innerhalb jedes kleineren Verwaltungsbezirks sind die dazugehörigen Gemeinden nach der Buchstabenfolge geordnet; daran anschließend sind die gemeindefreien Grundstücke (Gutsbezirke) aufgeführt. Zur Hilfe beim Aufsuchen der Reichsteile, Verwaltungsbezirke und Gemeinden sind am Kopf jeder Seite des systematischen Verzeichnisses die Namen und Nummern der Reichsteile, die Namen der Regierungsbezirke und die Nummern der kleineren Verwaltungsbezirke verzeichnet, deren Gemeinden vollständig oder teilweise auf einer Seite stehen. Die auf Grund des Gesetzes vom 20. 12. 1940 (Preußische Gesetzesammlung 1941 S. 1) mit Wirkung vom 18. 1. 1941 aus der Provinz Schlesien gebildeten Provinzen Niederschlesien (5 A) und Oberschlesien (5 B) sind im Systematischen Verzeichnis getrennt aufgeführt, im übrigen jedoch wie bisher unter der gemeinsamen Nummer 5 nachgewiesen (5/1 bis 5/43 für Niederschlesien, 5/44 bis 5/79 für Oberschlesien), um eine Änderung der Numerierung sämtlicher nachfolgenden Reichsteile zu vermeiden.

Die Sitze der Reichsstatthalter, Landesregierungen und preußischen Oberpräsidenten sind jeweils bei den betreffenden Reichsteilen in Klammern angegeben. Die Sitze der Regierungspräsidenten und Landräte werden nur dann besonders aufgeführt, wenn der Name des Amtssitzes von dem Namen des betreffenden Bezirkes abweicht.